Übersicht

Der Bürgermeister
Hilden, den 23.05.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 40/066

Mitteilungsvorlage

Jahresbericht Übergangsbegleitung Kita-Grundschule 2024 (Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann)

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	03.07.2025	Kenntnisnahme
Schul- und Sportausschuss	11.09.2025	Kenntnisnahme

Jahresbericht Übergangsbegleitung Kita-Grundschule 2024 (Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann)

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss nimmt den Jahresbericht 2024 der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann zur Übergangsbegleitung Kita-Grundschule zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Übergangsbegleitung Kita-Grundschule ist ein am Bedarf von Familien orientiertes, niedrigschwelliges Unterstützungsangebot rund um den Schulstart. Sie soll zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen und wirkt präventiv auf einen gelingenden Übergang ein.

Es handelt sich um eine aufsuchende soziale Arbeit. Sie setzt dort an, wo der Einflussradius anderer Institutionen endet. Weder das Gesundheitsamt, noch Kindertageseinrichtungen oder Schulen vermögen es, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeitressourcen, Eltern außerhalb ihrer Einrichtung individuell zu begleiten. Das Angebot kann von ihnen in Anspruch genommen bzw. vermittelt werden und Eltern nehmen es in den allermeisten Fällen dankbar an.

Die entlastende Unterstützung der Übergangsbegleitung kommt priorisiert bei den folgenden Zielgruppen an:

- Familien mit Sprachbarrieren
- Familien, deren Kinder erst sehr spät in die Kita aufgenommen wurden
- Familien, bei deren Kind ein Verdacht auf Förderbedarf besteht, oder bereits Förderbedarf festgestellt wurde und entsprechend viele vorbereitende Schritte für die Schulzeit gegangen werden müssen
- Durch ihre Lebenssituation tendenziell belastete Familien
  (Alleinerziehende, Viel-Kind-Familien, junge Eltern, etc.)

Die Übergangsbegleitung steht allen Erziehungsberechtigten mit Vorschulkindern zur Verfügung und kann auch ohne Empfehlung durch Dritte von ihnen in Anspruch genommen werden.

Das Jugendamt 40 mit seinen Teilbereichen der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung von 0-10 Jahren und der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung begrüßt die im Rat beschlossene Fortführung dieses Jugendhilfeangebotes sehr! Die Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann als Anbieterin des im Bildungsnetzwerk entwickelten Projektes arbeitet bereits seit 2018 partnerschaftlich in der Umsetzung und hat - auch bedingt durch eine sehr verlässliche Personalsituation - viel Expertise entwickelt, die das multiprofessionelle Bildungsnetzwerk bereichert und Familien zielführend unterstützt. Seit dem 01.04.2025 gibt es einen neu aufgestellten Kontrakt, da aus Kostengründen einige Facetten des ursprünglichen Aufgabenportfolios aufgegeben werden mussten. So werden die beliebten Sozialkompetenz-Trainings in der ersten Klasse künftig wegfallen und auch die Unterstützung der Grundschulen bei der Umsetzung der Übergangsbausteine reduziert sich deutlich. Die individuelle Familienbegleitung steht künftig noch mehr im Mittelpunkt der Arbeit.

Die Übergangsbegleitung Kita-Grundschule schafft es sehr erfolgreich, diejenigen Familien anzusprechen, die sich nicht so gut erreichen lassen, obwohl der Bedarf hoch ist. Damit ist sie eine wertvolle Ressource in der inklusiven Bildungs- und Jugendhilfelandschaft unserer Stadt.

Anbei erhalten Sie den Jahresbericht der Übergangsbegleitung Kita-Grundschule 2024.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Aus dem Bericht an sich ergibt sich keine Klimarelevanz.

Inklusionsrelevanz:

Aus dem Bericht an sich ergibt sich keine Klimarelevanz.
Die inhaltliche Umsetzung der Übergangsbegleitung mit verschiedenen Maßnahmen hat aber eine Inklusionsrelevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060101 Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2025	0601010030	531800	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	46.100
2026	0601010030	531800	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	46.600
2027	0601010030	531800	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	47.100
2028	0601010030	531800	Aufw. f. Zuschüsse an übrige Bereiche	47.100

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

Jahresbericht - Übergangsbegleitung 2024

Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann

Name und Kontaktdaten des Trägers:

Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
Martin-Luther-Weg 1c
40723 Hilden
Tel. 02103-9082695
Fax:02103-9082693
E-Mail: **r.rondholz@diakonie-kreis-mettmann.de**
b.becker@diakonie-kreis-mettmann.de
Ansprechpartner: **René Rondholz**
Bettina Becker

Übergangsbegleitung in 2024

Zentrale Daten	
Fördersumme in 2024	43.000 Euro
Vertraglich vereinbarte Leistung / Kurzbeschreibung	Übergangsbegleitung Kita-Grundschule Pädagogische Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften regelmäßig ab dem letzten Kindergartenjahr bis zum Ende des ersten Schuljahres
Eingesetztes Personal	Zwei pädagogische Fachkräfte mit jeweils 10 Stunden/Woche
Zielgruppen	Kinder im letzten Kindergartenjahr Kinder im ersten Grundschuljahr Eltern bzw. Erziehungsberechtigte Erzieher und Erzieherinnen in Kitas Erzieher und Erzieherinnen der Grundschulen (OGS/VGS) Lehrerinnen und Lehrer Weitere Kooperationspartner (Kreisgesundheitsamt, Besondere Soziale Dienste)

Handlungsfelder 2024	
Unterstützung der Kitas und Schulen im Übergang	Unterstützung und Begleitung von Schulen und Kitas in der Beratung von Eltern mit Kindern mit Förderbedarf Unterstützung und Begleitung bei der Durchführung verschiedener Übergangsbausteine an zwei Grundschulen Feste Kooperation mit der Grundschule am Elbsee und der Grundschule Schulstraße mit dem Teilstandort Walter-Wiederhold-Schule Unterstützung des Schulansatzes der GS Schulstraße „Vorgruppe im letzten Kita-Jahr“, Unterstützung am Haupt- und Teilstandort Teilnahme an den Kooperations- und Austauschtreffen Kita/Schule
Elternbegleitung	Stetige bedarfsgerechte Modifizierung der Elternberatung und des Projektes „Elternbegleitung auf Zuruf“ in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und allen Hildener Kitas, Grundschulen und Förderschulen im Einzugsgebiet Insgesamt 402 Gesprächskontakte bezogen auf 57 Familien
Erste-Klasse-Kurs	Planung beziehungsweise Durchführung des Kurses zum Ankommen in der ersten Klasse an den Grundschulen Elbsee und Wilhelm-Busch in Hilden, in insgesamt 5 Klassen
Fachveranstaltungen	Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung der zentralen Infoveranstaltung für Eltern von Vorschulkindern
Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern und Netzwerkarbeit	Fachlicher Austausch und Absprachen zum Übergang mit Gesundheitsamt, Inklusionskoordination und Begleitendem Dienst des Kreis Mettmann, Psychologischer Beratungsstelle, Stellwerk und weiteren relevanten Fachstellen, Teilnahme an Arbeitskreisen „Kind im Stadtteil“ und weiteren relevanten Gremien

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung 2024	
Zielsetzung und Zielerreichung	Siehe Fließtext in Tabellenform
Instrumente der QEW	Regelmäßiger Austausch mit Fachkräften und Kooperationspartnern
Ausblick auf 2025	Ziele und Weiterentwicklungen siehe Fließtext

Anlagen: Finanzierungsnachweis

Handlungsfelder 2024

Die Handlungsfelder beschreiben die wesentlichen Bereiche der pädagogischen Arbeit im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Diese werden nun für das Jahr 2024 vorgestellt, im Jahresverlauf beschrieben und bewertet.

Unterstützung der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen im Übergang

Ein Bestandteil der Übergangsbegleitung liegt in der Unterstützung der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen bei der Durchführung sogenannter Übergangsbausteine im letzten Kindergartenjahr. In diesem Rahmen steht die Übergangsbegleitung den Grundschulen bei der Planung, Organisation und Durchführung von Schnuppertagen, gegenseitigem Austausch der Fachkräfte (Lehrer*innen, Erzieher*innen), Tagen der offenen Tür, Elterninfoabenden und Vorgruppen begleitend zur Seite. Die Grundschulen Schulstraße mit dem Teilstandort Walter-Wiederhold-Straße und die Grundschule am Elbsee machten im letzten Jahr hiervon Gebrauch.

So unterstützen die beiden Fachkräfte die Schulen Anfang des Jahres bei der Durchführung des Schulspiels. Die Vorgruppen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf schlossen sich hieran an. An den Grundschulen Schulstraße und Walter-Wiederhold-Straße wurden sie mit Unterstützung durch die beiden Fachkräfte der Übergangsbegleitung von Februar bis zu den Sommerferien durchgeführt.

Elternberatung und Elternbegleitung

Das Angebot steht grundsätzlich allen Eltern zur Verfügung, die ihr Kind in Hilden zur Grundschule schicken möchten beziehungsweise deren Kind von der Schulverwaltung zur Anmeldung an einer der Hildener Grundschulen aufgefordert wird.

Der Schwerpunkt der Elternberatung lag in 2024 wieder im Bereich des Projektes „Elternbegleitung auf Zuruf“ in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und allen Kitas auf Hildener Stadtgebiet. Hier sind Kinder und Eltern angesprochen, die aufgrund ihrer Herkunftsgeschichte und/oder familiären Disposition verstärkt Unterstützung benötigen. Auf diesem Weg wurden im Jahr 2024 gesamt 38 Familien zur Schulreifetestung begleitet und/oder im Anschluss Kinder und Eltern bei der Installation von Fördermaßnahmen unterstützt.
In mehreren Konstellationen, insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund und/oder großem Förderbedarf, war die Fortsetzung der intensiven Begleitung über die Einschulung hinaus angezeigt. Aufgrund des bereits bestehenden Vertrauensverhältnisses wurde die intensive Zusammenarbeit fortgesetzt, um für die Kinder die bestmögliche schulische Förderung zu installieren. Diese mit einer flexiblen Erziehungshilfe vergleichbare Unterstützungsform kann auch als Intensivbegleitung I, II und III, verteilt über insgesamt drei (Vor-)Schuljahre, bezeichnet werden. Ziel ist es, die Eltern in der schwierigen Gemengelage im Übergang nicht allein zu lassen, damit die Kinder mit ihren individuellen Förderbedarfen im Fokus bleiben. Diese Eltern mit hohem Unterstützungsbedarf, deren Zahl zunehmend steigt, zeigten sich für die langfristige familienunterstützende Begleitung in der Regel sehr dankbar.

Nimmt man die übrigen Beratungsfälle neben der Begleitung auf Zuruf hinzu – auf Eigeninitiative der Eltern oder anlassbezogen durch andere Institutionen, vornehmlich Grundschulen -, wurden in 2024 insgesamt 57 Familien durch 402 Kontakte (persönlich und auch telefonisch) unterstützt.

Die unklare Haushaltslage und die damit einher gehende Planungsunsicherheit in bezüglich der Fortführbarkeit der Übergangsbegleitung führte dazu, dass in 2024 insgesamt etwas weniger Fälle durch die Institutionen angefragt wurden, da Hilfen gerade gegen Ende der Laufzeit nicht immer auf Dauer zugesagt werden konnten. Der Bedarf hingegen wurde stetig zurückgemeldet.
Die interne Auswertung/Evaluation des Elternberatungsangebots ergibt eine Schwerpunktentwicklung in folgenden Bereichen:

- Vermittlung der Vorschulkinder in therapeutische Angebote wie Ergotherapie, Logopädie und heilpädagogische Förderung, Unterstützung der Eltern bei der Auswahl der geeigneten und indizierten Fördermaßnahme/n sowie bei der Kontaktaufnahme und fortlaufenden Inanspruchnahme
- Vermittlung beziehungsweise Begleitung einer umfangreichen Diagnostik in einem Sozialpädiatrischen Zentrum oder einer kinderpsychiatrischen Praxis, Unterstützung der Eltern bei der Auswahl der geeigneten Institution sowie bei der Kontaktherstellung und bei Bedarf auch fortlaufenden Untersuchung
- intensive Beratung und Begleitung im Umfang einer mit der flexiblen Erziehungshilfe vergleichbaren Hilfeform (Sozialpädagogische Familienhilfe light), insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund
- ein- bis zweimalige kurzfristige Beratungen zu konkreten Fragestellungen im Übergang
- Beratung der Kooperationspartner wie Kita und/oder Schule zu konkreten familienbezogenen Fragestellungen im Übergang

Neben dieser institutionsinternen Einschätzung erhält die Übergangsbegleitung durchweg positive Rückmeldung der verschiedenen Kooperationspartner, insbesondere der Schulen im Zusammenhang mit der Begleitung im Verfahren zur Überprüfung der sonderpädagogischen Förderbedarfe des Kindes und der Kitas im Zusammenhang mit der Unterstützung einzelner besonders belasteter Familien.

Erste-Klasse-Kurs

Als erste Einrichtung nahm erneut die Elbseeschule das Erste-Klasse-Training des Starter-Kid(t)s-Projekts mit uns als verlässlichen Kooperationspartner wieder auf und es konnten dort insgesamt zwei Trainings durchgeführt werden.
Ebenso fanden Erste Klasse Trainings in drei Klassen der Astrid Lindgren Schule sowie in einer Klasse der Grundschule am Kalstert statt.

Die Kurse haben jeweils einen Umfang von 12-14 Unterrichtseinheiten und werden in einem Zeitraum von 3-4 Monaten umgesetzt. Hauptziel ist das gute Gelingen des Schulstarts und die Bildung eines förderlichen Klassenzusammenhalts. Hierzu wird evaluiert, wie die Kinder in der Schule angekommen sind, was ihnen gut gefällt und an welchen Stellen im Schulalltag noch Unterstützungsbedarf besteht. Vornehmliches Ziel ist es, das Miteinander und die Kommunikation innerhalb der Klasse zu stärken, indem soziale und emotionale Kompetenzen geschult werden. Methodisch wird dies über praktische Übungen, Spiele, Gesprächskreise, sowie vereinzelt in Rollenspielen oder Einzelarbeit umgesetzt. Die Lehrkräfte sind bei den einzelnen Einheiten anwesend und können so Inhalte im weiteren Schulalltag erneut aufgreifen.

Fachveranstaltungen

Aufgrund der positiven Erfahrung in den Vorjahren wurde die zentrale Infoveranstaltung „Auf in die Schule“ auch im Jahr 2024 wieder im Rahmen eines Online-Meetings durchgeführt. Eltern mit Kindern vor dem letzten Kita-Jahr erhalten hier wichtige Informationen zu Schulanmeldung, Betreuungsmöglichkeiten an der Grundschule, Einschulungsuntersuchung und pädagogischen Fördermöglichkeiten. Die Übergangsbegleitung war hier maßgeblich an der Planung und Durchführung beteiligt. An ihr nahmen am 11.6.2024 nahezu 100 interessierte Eltern/Erziehungsberechtigte teil. Neben der Expertise der Kolleg: innen aus der Schulverwaltung, dem Gesundheitsamt, der Psychologischen Beratungsstelle, der Jugendförderung/Fachbereich OGS, der Grundschulen und des öffentlichen Trägers der Kindertageseinrichtungen konnte die Übergangsbegleitung den Eltern ihr Angebot der individuellen Beratung im Wechsel von der Kita zur Grundschule persönlich vorstellen.

Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern und Netzwerkarbeit

In 2024 wurde der Austausch mit anderen am Übergang beteiligten Fachpersonen und Institutionen fortgesetzt, sowohl fallbezogen als auch konzeptionell.

Dies geschah insbesondere im Kind-im-Stadtteil-Team im Hildener Norden und darüber hinaus im Rahmen der Stadtteilarbeitskreise Ost und West, des Qualitätsdialogs Hilfen zur Erziehung und des AK zum Thema Schulabsentismus.

Neben diesen Präsenzveranstaltungen gab es kontinuierlichen fernmündlichen und auch persönlichen Austausch mit verschiedenen Netzwerkpartnern. Insgesamt ist festzustellen, dass der Übergangsbegleitung gerade in Zeiten von nicht ausreichendem Fachkräftepotential, sowohl auf schulischer als insbesondere auch auf Kita-Seite eine besondere Vermittlungsrolle zwischen Lehr- und erzieherischen Fachkräften zufällt.

In 2024 konnte die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in vielen Situationen reibungslos umgesetzt werden. Die Kommunikation zwischen der Übergangsbegleitung und Kitas, Grundschulen, dem Gesundheitsamt und LVR sowie den Sozialpädiatrischen Zentren an den Kinderkliniken und dem Kreis Mettmann läuft eingespielt und fachlich Hand in Hand.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklung und –sicherung orientiert sich an der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Ziel- und Strukturvereinbarung und formuliert darüber hinaus Instrumente zur Überprüfung der Passgenauigkeit. Daran schließt sich ein Ausblick für 2024 an.

Zielsetzung und Zielerreichung

Ziele 2024	erledigt 2024?	Bemerkung
Planung und Durchführung des Erste-Klasse-Kurses in mindestens 4 Grundschulklassen	Ja	Das Training wurde an der Grundschule Elbsee und an der Wilhelm-Busch-Schule in insgesamt fünf ersten Klassen durchgeführt.
Planung und Durchführung des Erstklässler-Trainings an mindestens 4 Grundschulen	Ja	Das Training fand jeweils über einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten angepasst an die Bedarfe der einzelnen Klassen statt
Projekt „Elternbegleitung auf Zuruf“ in Kooperation Kita - Kreisgesundheitsamt: Auswer-	Ja	Das Projekt wurde erfolgreich weitergeführt. Alle Hildener Kitas und Grundschulen sind Kooperationspartner. Es besteht ein gut vernetztes Hilfeangebot.

Ziele 2024	erledigt 2024?	Bemerkung
tung der weiteren Projektzyklen. Ausweitung und Modifizierung des Projektes - systematische Einbeziehung weiterer Kooperationspartner		Die Familien wurden problem- und lösungsorientiert in unterschiedlicher Intensität begleitet und die Kinder in entsprechende Hilfsangebote und den passenden Schul-Förderort (Schulform) vermittelt.
Organisatorische Unterstützung und Begleitung der Umsetzung ausgesuchter Kooperationsbausteine im Übergang Kita-Grundschule (z.B. Hospitationen)	Ja	Die Übergangsbegleitung stand den Schulen und Kitas auf Anfrage zur Verfügung.
Organisatorische Unterstützung des Fachbereiches Kita im „Auf in die Schule"-Verfahren (z.B. Recherche Online-Infomaterial, Planung und Begleitung der zentralen Infoveranstaltung für Eltern, Organisatorisches rund um die kleine Bildungsdokumentation, etc.)	Ja	Die Übergangsbegleitung war maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der zentralen Infoveranstaltung für Eltern beteiligt. Das Angebot des Zoom-Meetings mit Fachleuten rund um das Thema Einschulung wurde von nahezu 100 Eltern angenommen. Die Übergangsbegleitung übernahm die Verteilung der „Auf in die Schule" - Hefte und nutzte die Runde für Tür-und-Angel-Gespräche mit den Kindertageseinrichtungen
Ausweitung des Kontaktes zu allen Hildener Grundschulen: Unterstützung aus dem Portfolio der Übergangsbegleitung nach Bedarf der Schule	Ja	Die Übergangsbegleitung stand allen Hildener Grundschulen bei Anfragen beratend zur Seite. Es fanden Kontakte nach Bedarf der Schulen und orientiert am Einzelfall zielführend statt.
Unterstützung des Ansatzes „Vorgruppe" im letzten Kindergartenjahr	Ja	Die Übergangsbegleitung war an beiden Schulstandorten der Grundschule Schulstraße an der Durchführung des Schulspiels und der Vorgruppen für Kinder mit besonderem Förderbedarf beteiligt.

Instrumente der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Um die Wirksamkeit und Passgenauigkeit des Angebots zu evaluieren und stetig zu verbessern, wurden in 2024 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Regelmäßige Besprechung mit dem Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung
- Feedback der Fachkräfte in den Schulen, Kitas, Kooperationstreffen und Arbeitskreisen
- Feedback der Eltern, die das Beratungsangebot in Anspruch nahmen
- Regelmäßige Fachgespräche zum Inhalt des Angebots mit verschiedenen Kooperations- und Netzwerkpartnern

Ausblick auf 2025

Die Übergangsbegleitung konnte in 2024 ihren Unterstützungsauftrag erfüllen. Das wird deutlich angesichts der unterschiedlichen, erfolgreich durchgeführten Maßnahmen und der positiven Rückmeldungen der Familien und Fachkräfte hierzu.

Für 2025 wurde die Fortführung der Übergangsbegleitung als freiwillige Leistung aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der Stadt Hilden bereits im Frühsommer in Frage gestellt. Dem von Seiten der Diakonie Ende Juni gestellte Antrag, den Vertrag zu verlängern, wurde erst kurz vor Einreichungsfrist des Berichts sattgegeben. Da eine Weiterfinanzierung im ersten Quartal noch fraglich war, fand ab Januar 2025 eine eingeschränkte Eltern- und

Fachberatung statt. Leider konnte auch die Zusage zum Erste-Klasse-Kurs nach den Herbstferien aufgrund der Ungewissheit nicht mehr angeboten werden.

Von Kitas, Schulen, dem Gesundheitsamt und von anderen Kooperationspartnern wurde das mögliche Ende der Übergangsbegleitung insgesamt mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen. Ebenso wurde von vielen Institutionen starke Kritik an der geplanten Einstellung geäußert, die letztendlich dazu führte, dass über einen Antrag der Fraktion der Grünen die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Rat der Stadt Ende Februar 2025 letztlich doch verabschiedet wurde.

In Zusammenarbeit mit dem Fachamt der Stadt wird das Konzept an die neuen Rahmenbedingungen angepasst und überarbeitet, um weiterhin einen guten Übergang aller Hildener Kinder in die Grundschule sicherstellen zu können.

Für die Übergangsbegleitung standen in 2024 wöchentlich insgesamt 20 Fachkraftstunden zur Verfügung, aufgeteilt auf 2 Personen. Da die direkte Beratungsarbeit für die Familien ein besonders wichtiger Baustein ist, können die nachfolgend beschriebenen Ziele lediglich umgesetzt werden, wenn die Kapazitäten hierfür ausreichen.

Vereinbarte Ziele und Weiterentwicklungen in 2024 waren:

1. Stetige Optimierung des Erstklässler-Trainings „StarterKid(t)s“: Neue Planung und Durchführung des Trainings in mindestens 4 Grundschulklassen
2. Projekt Elternbegleitung „auf Zuruf“ in Kooperation Kita - Kreisgesundheitsamt: Evaluation Projektverlaufs. Verstetigung/Festigung des Projektes - systematische Einbeziehung weiterer Kooperationspartner
3. Organisatorische Unterstützung des Fachbereiches Kita im „Auf in die Schule“-Verfahren (z.B. Recherche Online-Infomaterial, Planung und Begleitung der zentralen Infoveranstaltung für Eltern, Organisatorisches rund um die kleine Bildungsdokumentation, Begleitung von Elternabenden in Kitas zum Thema, etc.)
4. Organisatorische Unterstützung und Begleitung der Umsetzung ausgesuchter Kooperationsbausteine im Übergang Kita-Grundschule (z.B. Vorgruppe, Hospitationen)
5. Kontakt halten/vertiefen zu allen Hildener Grundschulen: Unterstützung aus dem Portfolio der Übergangsbegleitung nach Bedarf der Schule

Für 2025 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 655 Stunden für das gesamte Jahr umsetzbar. Eine differenzierte Ausformulierung der Ziele und Weiterentwicklungen für 2025 können erst nach Überarbeitung des konzeptionellen Rahmens und unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten gegeben sein. Folgende Punkte sollen aber weiterhin Bestand haben:

1. Organisatorische Unterstützung des Fachbereiches Kita im „Auf in die Schule“-Verfahren
2. Organisatorische Unterstützung und Begleitung der Umsetzung ausgesuchter Kooperationsbausteine im Übergang Kita-Grundschule (z.B. Vorgruppe, Hospitationen)
3. Kontakt halten/vertiefen zu allen Hildener Grundschulen: Unterstützung aus dem Portfolio der Übergangsbegleitung nach Bedarf der Schule
4. Elternbegleitung „auf Zuruf“ in Kooperation Kita - Kreisgesundheitsamt

Finanzierungsnachweis 2024

Kostenart	Betrag
Zuschuß zu Betriebskosten	-43.000,00 €
Summe Erträge	**-43.000,00 €**
Lohn und Gehalt	46.371,02 €
Fortbildung	609,60 €
Summe Personalaufwand	**46.980,62 €**
Abschreibung auf Sachanlagen	286,32 €
Sonst Wirtschaftsbedarf	7,49 €
Strom	38,76 €
Büromaterial	36,18 €
Telefon	302,86 €
Zeitschriften und Bücher	49,69 €
EDV- und Organisationskosten	5,43 €
Organisationsbeiträge	27,24 €
Reisekosten Arbeitnehmer	185,11 €
Leasing BGA	74,54 €
Miete incl. Nebenkosten	2.371,86 €
Summe sonstiger betrieblicher Aufwand	**3.385,47 €**
Summe Aufwand	**50.366,09 €**
Ertrag ./. Aufwand	**7.366,09 €**
Eigenanteil Diakonie	**7.366,09 €**